Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf am Donnerstag, 30.07.2020, im Bürgerhaus Mertesdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.20 Uhr

Zuhörer: 1

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen

2. Ratsmitglieder:

Elisabeth Hammes Christoph Schmitt Dominik Feilen

Erhard Schöler Christiane Becker Laura Robert (ab Top 2)

Stephanie Schröder Andreas Schuth Klaus Simon Dr. Rosemarie Cordie Erik Bohlander Simon Geiben,

Es fehlten die Ratsmitglieder Michael Angele, Markt Stüttgen, Herbert Weis und Cr. Carl von Schubert.

3. Beigeordnete (ohne Stimmrecht)

Ansgar Heck und Christof Jutz

4. Architekt Dominik Dippelhofer zu TOP 3,

5. Dipl. Geographin Anke Esseln zu TOP 3

6. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Fachbereichsleiter Joachim Meyer Egon Becker als Schriftführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Mitteilungen
- 2. Vergaben Vierte Erweiterung der Kindertagesstätte Mertesdorf
- 2.1 Tür- und Fensterarbeiten
- 2.2 Holzbau- und Dachdeckerarbeiten
- 3. 8. Änderung des Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet "Kaseler Weg"
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 3.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
- 4. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 5. Grundstücksangelegenheiten
- 6. Bauvoranfragen
- 7. Bauanträge
- 8. Anfragen und Anregungen

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zur Sitzung fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen

- a) Ab kommenden Montag wird die Straße Zur Festung für etwa 14 Tage gesperrt und als Einbahnstraße geführt. Die Fa. Lehnen wird die Flussrinne entfernen und neu verlegen. Die Buslinie aus Kasel kommend wird über die Hauptstraße geführt.
- b) Der Bewilligungsbescheid für den Umbau der Kita liegt vor. Bei kalkulierten Gesamtkosten von 1.530.447,-- EUR wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 305.000,-- EUR und eine Kreiszuwendung in Höhe von 241.744,-- EUR bewilligt. Die verbleibenden Gesamtkosten für die Gemeinde betragen demnach 983.703,-- EUR.
- c) Die endgültige Festsetzung der anteiligen Personalkosten für den Kindergarten im Jahr 2019 betragen 95.784,28 EUR. Bei bereits geleisteten Abschlägen in Höhe von 96.000 EUR ergibt sich eine Erstattung von 215,72 EUR.
- d) Das für den Bereich Wenigbach durchgeführte Bodengutachten liegt vor. Es wurden keine besonders problematischen Abfälle gefunden. Der eventuelle Aushub kann verwertet oder auf einer oberirdischen Deponie abgelagert werden.
- e) Der Straßenausbau im Bereich Wenigbach liegt im Zeitplan. Die Fa. Lehnen wird ab nächster Woche 2 Wochen Betriebsferien machen. Während dieser Zeit werden die Arbeiten an der Straßenrinne durch einen Subunternehmer fortgeführt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Anfang September vorgesehen.

2. <u>Vergaben – Vierte Erweiterung der Kindertagesstätte Mertesdorf</u>

- 2.1 Tür- und Fensterarbeiten
- 2.2 Holzbau- und Dachdeckerarbeiten

2.1 Tür- und Fensterarbeiten

Hierzu teilte der anwesende Architekt Dominik Dippelhofer vom Büro Schemel und Wirtz mit, dass sich auf die Ausschreibung der Tür- und Fensterarbeiten insgesamt 12 Firmen gemeldet und die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben. Lediglich die Firma FT-Vilstal GmbH hat ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot ist durch das Büro Schemel Wirtz fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft worden. Das Angebot liegt wesentlich über der Kostenberechnung und ist somit unwirtschaftlich und sollte nicht vergeben werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben und im Anschluss an die Aufhebung soll eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen, um den nachfolgenden Bauverlauf nicht zu

beeinträchtigen; hierzu werden mindestens 5 geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Eignung ist durch den Fachbereich / Fachplaner im Vorfeld zu prüfen bzw. zu bestätigen. Die Firma FT-Vilstal sollte an der beschränkten Ausschreibung beteiligt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Auf Nachfrage hinsichtlich einer Bauverzögerung durch die spätere Vergabe teilte Architekt Dippelhofer mit, dass bei einer Vergabe im September ggf. noch keine Verzögerung eintreten wird.

2.2 Holzbau- und Dachdeckerarbeiten

Auf die Ausschreibung der Holzbau- und Dachdeckerarbeiten haben insgesamt 12 Firmen Unterlagen angefordert. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote ist günstigster Anbieter die Fa. Karl Berens Holzbau GmbH mit einer Netto-Angebotssumme von 307.465,75 EUR.

Der Gemeinderat stimmte <u>bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig</u> für die Vergabe der Holzbau- und Dachdeckerarbeiten an die Fa. Karl Berens Holzbau GmbH.

- 3. <u>8. Änderung des Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet "Kaseler Weg"</u>
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Hierzu erhielt Frau Dipl. Geographin Anke Esseln das Wort. Diese führte aus, dass die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.2020 bis 17.06.2020 und die erneute Beteiligung der Träger gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im gleichen Zeitraum erfolgte. Es wurden aus dem Bereich der Öffentlichkeit 3 Stellungnahmen und von den Trägern öffentlicher Belange 4 Stellungnahmen eingereicht. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen inklusive der entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden im Gemeinderat einzeln erörtert. Zu jeder Stellungnahme erfolgte eine separate Beschlussfassung. Die Beschlussergebnisse sind dieser Niederschrift als Anlage (insgesamt 12 Seiten) beigefügt.

Ratsmitglied Stephanie Schröder hatte vor der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

3.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)

Da sich aufgrund der unter TOP 3.1 gefassten Beschlüsse nunmehr keine Änderungen mehr an der Planung ergeben, hat der Gemeinderat die 8. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Kaseler Weg" einstimmig als Satzung beschlossen.

Ratsmitglied Stephanie Schröder hatte vor der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

4. Anfragen und Anregungen

Es wurde nach dem Zeitplan für den Endausbau Johannisberg 2 gefragt. Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen sagte, dass Mitte August eine Begehung mit der Fa. Köhler stattfinden soll. Nach den Schulferien wird sich das klären.

Nichtöffentlicher Teil:

Darstellung und Bewertung der zur 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet "Kaseler Weg" eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage (Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange)

Stand: 16.07.2020

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 02.06.2020 bis einschließlich 17.06.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 3 Stellungnahmen eingegangen.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 25.05.2020 bis einschließlich 17.06.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 4 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Ord Nr.	Beteiligte TÖB	Datum der Anregung	Abwägungsrelevant
1	Creos Deutschland GmbH	-	-
2	Deutsche Post, Real Estate Germany GmbH	-	-
3	Deutsche Telekom Technik GmbH, Tl NL Mitte, Bauleitplanung	04.06.2020	ja
4	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel	-	-
5	Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG	03.06.2020	ja
6	Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau	19.06.2020	ja
7	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfall und Bodenschutz	-	-
8	Verbandsgemeindewerke Ruwer	-	-
9	Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel	15.06.2020	nein
10	Innogy SE	-	-
11	Zweckverband A.R.T.	-	-
12	Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier	-	-
Ord Nr.	Öffentlichkeit		
13	Bürger 1	08.06.2020	ja
14	Bürger 2	02.06.2020	ja
15	Bürger 3	07.06.2020	ja

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stand: 16.07.2020

Lfd. Nr.	Stellungnahme			Berück- sichtigung	Stellungnah	me der Verwaltung	
03	Bauleitplanung von Gegen die o.a. Pla Einwände.	nung haben wir keine grun ache abgegeben Stellungna	dsätzlichen	Zur Kenntnis	gewürdigt ur		m wurde im Gemeinderat einhaltet Hinweise für den eibt davon unberührt.
	Beschluss über die eingegangene Stellungnahme						
 Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierur Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen. Abweichender / Ergänzender Beschluss: 					d erfolgten Kommentierung de		
	einstimmig ingenommen	☐ mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimr Ja:	men Nein:	Enthaltungen:	wie Beschlussvor- schlag	☐ Anträge und abweichender Beschluss siehe oben
	An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: Stephanie Schröder						

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berück- sichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
05	Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG vom 03.06.2020 Flur 4, Flurstücke Nr. 19811 und 199, Glockenweg; Bereich KITA, Flur 4, Flurstück Nr. 65, Teilfläche Flurstücke Nr. 64 und 177/1; Nr. 359/3, 359/8, 359/9, 359/10, 359/11, 363/4, 363/3 und 363/1, Am Wiesenhang; Flurstücke Nr. 264, 270 und 269/1, Stadionstr. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH I Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland Telur 4, Flurstück Nr. 214, Ringstr.; Nr. 160/6, Glockenweg/Adenauerstr.; Nr. 257/1, Ringstr.; Nr. 36 und Teilfläche Flurstück Nr. 35, Zum Wingert; Nr. 377, Am Wiesenhang; Flurstücke Nr. 279/2, 279/1, 278 und 355, Stadionstr.; Nr. 53, Martinusstr.	Zur Kenntnis	Hinweise für den Planvollzug. Der Bebauungsplan bleibt davon unberührt.
		Kenntnisnahme	

Stand: 16.07,2020

FOR BROWN	derung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Mertesdorf, Teilgebiet "Ka Stellungnahme	Berück- sichtigung	Stellungnahme der Verwaltung	Stand: 16.07.2020
	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:			
	Vodafone GmbH I Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg <u>Neubaugebiete.de@vodafone.com</u>			
	Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.			
	Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland			
	Flur 4, Flurstücke Nr. 42 und 45, Kaseler Weg; Nr. 19/3 und 19/2, Zur Aussicht; Nr. 86/3, 86/2 und 86/1, Kaseler Weg; Flurstücke Nr. 6, 9, 12, 13 und Teilfläche Flurstück 10, Ruwerblick; Nr. 192/1 und 192/2, Glockenweg; Nr. 38, Zum Wingert; Nr. 297, Fläche hinter Bergstr. 5; Nr. 332/3, Bergstr./ Auf Langreis; Nr. 331/3, Auf Langreis; Nr. 193, Glockenweg; Nr. 62, Martinusstr.; Nr. 128, Fläche vor Ringstr. 13 und 15; Nr. 276, Ringstr./Stadionstr.; Nr. 212, Ringstr.			
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine	Zur Kenntnis		

8. Änderung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Mertesdorf, Teilgebiet "Kaseler Weg", erneute Offenlage § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Stand: 16.07.2020

Lfd. Stellungnahme

Berück
Sightigung

Nr.	Stellunghanme			sichtigung	Stellungnan	me der verwaitung	
		ig von Telekommunikations	ternehmens. sanlagen ist				
		Bescl	hluss übe	r die eingegar	igene Stellu	ıngnahme	
	Verwaltung in der P	beschließt die Anregungen Planung zur Kenntnis zu neh <u>ränzender Beschluss:</u>		igen Ordnungsnu	mmer gemäß d	der dazu nebenstehend	d erfolgten Kommentierung de
N A	einstimmig	☐ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stim	men	Enthaltungen:	wie Beschlussvor-	│□ Anträge und abweichender
	angenommen	angenommen	Ja:	Nein:	Limitangon	schlag	Beschluss siehe oben
An Si		ahmen gemäß § 22 GemO r	nicht teil:				
	1						

Stand: 16.07.2020 Lfd. Stellungnahme Berück-Stellungnahme der Verwaltung Nr. sichtigung 06 Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau vom 19.06.2020 wir weisen darauf hin, dass die neuen wir weisen darauf Ja Eine Vermaßung wird im Plan ergänzt. hin, dass die neuen Baufenster im Plan noch zu vermaßen sind. Ansonsten bestehen keine grundlegenden Bedenken gegenüber der 8. Änderung des Bebauungsplans "Kaseler Weg" der Ortsgemeinde Mertesdorf. Beschluss über die eingegangene Stellungnahme Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zu berücksichtigen. Abweichender / Ergänzender Beschluss: **D** einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit Anzahl Stimmen Enthaltungen: Wie Beschlussvor-☐ Anträge und abweichender angenommen angenommen schlag Ja: Beschluss siehe oben Nein: An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Stand: 16.07.2020

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berück- sichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
4-4-45 (ASSESSMENT)	Bürger 1 vom 08.06.2020 ich weiß dass es bei soweit fortgeschrittenen Projekten nicht auf sehr viel Gegenliebe stoßen wird, eine anderweitige Meinung auch nur kund zu tun. Ich versuche es trotzdem, im dem Wissen, dass es den Beschlussfassenden gleichgültig sein wird. Ich lebe gerne im Grünen. Ich sehe gerne Bäume aus meinem Fenster. Ich sehe es gerne, wenn in Mertesdorf Grünflächen die Häuserreihen auflockern. Insbesondere Bäume gibt es in Mertesdorf sicher nicht zu viele. Wir haben auf unsrem Grundstück einige selbst gepflanzt. Und ich behaupte, dass es die Stadionstraße angenehmer macht. Auch die Baumpflanzung der Gemeinde direkt		Mit der geplanten Wohnbebauung im bauplanungsrechtlichen Innenbereich ist ein Verlust von heimischen Laubbäumen, einer Eibe sowie standortfremden Nadelbäumen (Tuja) verbunden. Eine Minderung des Eingriffs erfolgt durch die gärtnerische Anlage der zukünftig privaten Grünflächen und entsprechenden Pflanzfestsetzungen für heimische Gehölze. Dadurch wird sich die neue Wohnbebauung optisch in das bestehende Wohngebiet einfügen. Eine Verringerung des Wohnwerts ist nicht zu erwarten. Die Planung wird nicht geändert
	neben unserem Grundstück steigert sicher den Wohnwert. Nicht nur bei uns. Natürlich brauchen die Grünflächen eine gewisse Pflege. Das kostet Geld. Aber es sind nur wenige Stunden im Jahr. Dafür ist die Erhebung Grundsteuer da. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass überall ökologische Erwägungen eine große Rolle spielen, aber in Mertesdorf eine Verdichtung der Bebauung als notwendig angesehen wird. Ich beantrage daher, wenigstens die Flächen mit Baumbestand aus der vorgesehenen Bebauung herauszunehmen. Ich beantrage desweitern, die freien Wiesenflächen sinnvoll (mit Bäumen) zu bepflanzen und zum Beispiel mit Bänken, Spielgerät für Kinder oder nutzbaren Freiflächen etc. zu nutzen. Wir haben in Mertesdorf Garagen und bebaute Flächen genug.		

8.	Änderung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Mertesdorf, Teilgebiet "Kaseler Weg", erneute Offenlage § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Stand: 16.07.2020

Lfd. Nr.	Stellungnahme		Berück- sichtigung	Stellungnah	me der Verwaltung	
	Es wäre schön, wenigstens die Ablehnur erfahren.	gsgründe zu				
	Besc	hluss übe	r die eingeg	angene Stellu	ngnahme	
11	Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und umfassend und ordnungsgemäß beantwortet.	Hinweise zur	Kenntnis. Diese	werden durch die	e jeweilige Stellungnahr	ne der Verwaltung im Einzelner
• 1	Abweichender / Ergänzender Beschluss:					
W e	einstimmig	Anzahl Stim	ımen	Enthaltungen:	wie Beschlussvor-	☐ Anträge und abweichender
	angenommen angenommen	Ja:	Nein:		schlag	Beschluss siehe oben
	der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO	nicht teil:		***************************************		
54	ephanie Scröder					
14	Bürger 2 vom 02.06.2020					
	inzwischen haben wir von der 2. Offenlage des			The second secon	Der mehr als 40 Jahre alte Baumbestand befindet sich im mittle	
Planentwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:					bensfläche. Die bestehenden weisen gemäß der Einstufung	
Wir sind verwundert, daß das Flurstück 36, das nach der			(Brusthöhend	urchmesser 14 bis 38	nd-Pfalz" geringes Baumholz 3 cm – Stufe ta2) mit einer	
	schon 2017 erfolgten Analyse öffentliche bleiben sollte, nunmehr zum Bauland werd					13 Abs. 2 BauGB gelten im rschriften des vereinfachten

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berück- sichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	drängt sich der Eindruck auf, daß die Ingenieurgesellschaft das Grundstück aufgrund seiner Beschaffenheit nicht als Bauland vorgesehen hat. Dafür spricht, daß das Grundstück mit mehr als 40 Jahre altem Laubbaumbestand bewachsen ist, der durch eine Bebauung vernichtet würde. Die geplante Anpflanzung von 12 Obstbäumen auf Flurstück 125 vermag, auch wenn Obstbäume u.a. unter dem Aspekt des Lebensraums für Insekten derzeit als Ausgleichsmaßnahme favorisiert werden, den Verlust nicht angemessen zu kompensieren.		Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1. Die Baumfällungen gelten demensprechend als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist dementsprechend nicht erforderlich. Außerdem befinden sich innerhalb der Baumgruppe im westlichen Teilbereich eine Eibe und standortfremde Nadelgehölze (Tuja), für deren Verlust kein Ausgleich erforderlich ist. Eine Minderung des Eingriffs erfolgt durch die gärtnerische Anlage der zukünftig privaten Grünflächen und entsprechenden Pflanzfestsetzungen für heimische Gehölze. Bei der genannten Baumpflanzung auf dem Grundstück, Flur 5, Nr. 125 handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Flurbereinigung. Diese Maßnahme ist darum unabhängig von der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes zu sehen.
	Im übrigen geben wir zu bedenken, daß sich auf der Spitze des Grundstücks 2 Verkehrsschilder und der Laternenmast befinden, deren Versetzung Kosten verursachen würde. Auch müßte die Gemeinde die Möglichkeit behalten, die Spitze so zu gestalten, daß ein Einbiegen in die Ringstraße gefahrlos möglich bleibt. Beides würde für einen Erhalt jedenfalls des Dreiecks vor den 3 oder 4 Parkplätzen im Gemeindeeigentum sprechen und die Bebaubarkeit des Grundstücks nicht in Frage stellen.		Das Dreieck im Einmündungsbereich wird als WA ausgewiesen. Dadurch entsteht jedoch nicht die Pflicht das Grundstück vollständig als Bauland zu veräußern. Eine Restfläche für Verkehrsschilder und die Gewährleistung eines sicheren Ein- und Ausfahren aus der Straße Zum Wingert kann im Eigentum der Ortsgemeinde verbleiben. Dies geschieht jedoch unabhängig des Bebauungsplanes.

Beschluss über die eingegangene Stellungnahme

- Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet.
- Abweichender / Ergänzender Beschluss:

Lfd. Nr.	Stellungnahme			Berück- sichtigung	Stellungnah	me der Verwaltung	
Nr.	Bürger 3 vom 07.0 zur kurzfristiger Flurgrundstücks 3 Wochen noch als 0 folgt Stellung nehm 1. Schutz der vorl Das Grundstüc den Monokultu einigen Anlieg vielen Insekter verschiedenen bietet, finden s Jahre altem Ebereschen, B erscheint mir Streuobstwiese	n Umwidmung des 36 in Bauland, das bis Grünfläche deklariert war, nen: handenen Artenvielfalt/Biodsk befindet sich in unmittelbren der Weinberge Merteschergärten. Neben einer Warten wie Bienen, Humme Schmetterlingsarten einen Sich verschiedene Baumart Bestand auf dem Gelär uchen, Ahorn und auch Wauch eine Kompensatione an anderer Stelle nur	Mertesdorfer vor wenigen nöchte ich wie diversität barer Nähe zu dorfs sowie zu vildwiese, die eln, aber auch Rückzugsort en mit ca. 40 nde, darunter alnuss. Daher mittels einer ein bedingter	nen Nein: Beantwortung und Zurückweisung	Durch die g Innenbereich ihrer Ausp blütenpflanze Somit ist durc Biotop betrof Biotop- bzw. I Der mehr als bis westliche Laubbäume s nach der "B (Brusthöhend Wertigkeit au im westliche Nadelgehölze Da die bestel	wie Beschlussvorschlag geplante Wohnbebauur ist eine öffentliche Grürrägung wird die nreiche Extensivwiesech das Vorhaben kein nafen. Die Bedeutung debensraumtyp wird des 40 Jahre alte Baumbern Teilbereich der Vorhsowie der Walnussbaum iotopkartierung Rheinlaurchmesser 14 bis 38 cmf. Außerdem befinden sen Teilbereich eine er (Tuja).	Anträge und abweichender Beschluss siehe oben ng im bauplanungsrechtlichen nfläche betroffen. Entsprechend Wiesenfläche nicht als bzw. Magerwiese eingestuft. ach §15 LNatSchG geschütztes er öffentlichen Grünfläche als shalb als gering eingeschätzt. stand befindet sich im mittleren abensfläche. Die bestehenden weisen gemäß der Einstufung and-Pfalz" geringes Baumholz m – Stufe ta2) mit einer mittleren sich innerhalb der Baumgruppe Eibe und standortfremde
	Streuobstwiese Ersatz, insbese angelegt werde viele weitere	e an anderer Stelle nur ondere wenn diese Streuc en soll. Auch wurden auf de e Tierarten beobachte Blindschleichen, braunrote	ein bedingter obstwiese erst m Grundstück et, darunter		Da die bestel liegt keine Be Die öffentlich oder zum Übe Das Vorkomr wenig anspru	henden Bäume keine Hetroffenheit von potenzie e Grünfläche hat allenf erflug in andere Habitate men der besonders ges chsvollen Blindschleiche	ellen Fledermausquartieren vor alls die Funktion als Jagdraum

Stand: 16.07.2020

Lfd.

Nr.

Stellungnahme

2. Erhöhte Gefährdung bei Starkregenereignissen

Wingert zusätzlich belasten wird.

3. Verringerte Parkflächen für Anwohner und Gäste

Zuletzt kam es am 06.09.2018 zu einem so schweren Beantwortung

Grundstücke Zum Wingert 2 & 4 überflutet wurde. Durch Zurückweisung

Dass die aktuell vorhandenen Parkplätze gern von den Zurückweisung

Starkregenereignis, dass insbesondere der Bereich der und

eine weitere Versiegelung der Böden im Bereich des Flurgrundstücks 36 kann für die umliegenden Grundstücke die Gefahr der Überflutung weiter ansteigen, da das Grundstück dann nicht mehr die Speicherfähigkeit für Regenwasser aufweisen, dafür aber die schon damals als etwas arg knapp dimensioniert erwiesene Kanalisation der Straße Zum

Anliegern der Straße Zum Wingert genutzt werden, ist nachvollziehbar. Ist aber auch berücksichtigt, dass diese Parkplätze mit zur Entlastung der Parksituation der Straßen Kaseler Weg/Ringstraße und Maximinerweg beitragen? Nicht jeder Anwohner dieser Straßen verfügt

Berück-

sichtigung

offenlage § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Stand: 16.07.202					
	Stellungnahme der Verwaltung				
	Wälder und Waldränder mit erhöhter Bod vielfältigen, strukturreichen Mosaik an Som Somit wird aufgrund der Strukturarmu Versteckplätze (z. B. Steinhaufen, Holzsta von einer essentiellen Bedeutung als Lebe Eine erhebliche Betroffenheit von Fortpflader ungefährdeten Tierarten Eichhörnche Vorhaben wird ausgeschlossen. Die öf allenfalls zur Nahrungssuche genu Ausweichmöglichkeiten innerhalb der aus der Arten bestehen. Eine Minderung des Eingriffs erfolgt durc der zukünftig privaten Grünflächen Pflanzfestsetzungen für heimische Gehölz	nen- und Versteckplätzen. ut der Grünfläche ohne upel, Komposthaufen) nicht ensraum ausgegangen. anzungs- und Ruhestätten en und Fuchs durch das fentliche Grünfläche wird tzt, wofür hinreichend sgedehnten Aktionsräume h die gärtnerische Anlage und entsprechenden			
	Es handelt sich um ein genehmigtes und Das vorhandene Kanalnetz (Mischwas gesetzlichen Vorgaben ausreichend dime auch unter Berücksichtigung von weitere einer Nachverdichtung, in Abstimmung de Nord, ausreichend. Eine Rückhaltung vor den Privatgrundstücken ist zwar wünschentwässerungssituation jedoch nicht erford Weitere Maßnahmen sind auf Ebene darum nicht zu berücksichtigen.	sserkanal) ist gem. den nsioniert. Die Hydraulik ist in Neubauten im Rahmen er VG Werke mit der SGD in Oberflächenwasser auf ichenswert, aus Sicht der derlich.			
	Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde im öffe für die Anwohner und Besucher bereit zu s Um den Anwohnern entgegen zu kor Parkplätze erhalten bleiben. Die Planung	stellen. nmen, werden jedoch 4			

Berück-Lfd. Stellungnahme Stellungnahme der Verwaltung Nr. sichtigung über die notwendigen Parkmöglichkeiten, insbesondere bei Besuch von außerhalb. Es gibt zwar mit dem Friedhofsparkplatz eine Ausweichmöglichkeit; es ist aber zu befürchten, dass die Menschen eher die eh schon schlecht übersehbare Steilkurve des Kaseler Wegs/Ringstraße und/oder die Einfahrten in den Weinberg oberhalb der Straße Zum Wingert als Parkraum nutzen werden. Hierdurch kann es zu einer unnötigen Verkehrsgefährdung mit höherem Unfallrisiko kommen. Beschluss über die eingegangene Stellungnahme Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. Abweichender / Ergänzender Beschluss: ☐ mit Stimmenmehrheit Anzahl Stimmen wie Beschlussvor-☐ Anträge und abweichender ☐ einstimmig Enthaltungen: Beschluss siehe oben schlag angenommen angenommen Ja: Nein: An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Stand: 16.07.2020